



## Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2022/0395**  
öffentlich

### Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zum Städtebaulichen Sondervermögen - Zentrum- nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 10.08.2022  <i>Verantwortlich:</i>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	29.08.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Vorberatung)	08.09.2022	Ö

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens -Zentrum- der Stadt Hagenow zum 31.12.2019 i. d. F. vom 12.05.2022 fest.

#### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat den Jahresabschluss des Sondervermögens -Zentrum- der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der RPA hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung

Hagenow entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme  
 beträgt 569.485,11  
 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019  
 beträgt 0,00 €

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der  
 Rücklagen 0,00 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.

des Haushaltsjahres  
 beträgt 0,00 €

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres  
 beträgt 155.254,95 €

Die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr  
 beträgt 573.030,65 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für die Ergebnisrechnung gegeben. Unter Berücksichtigung der Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik konnte auch der vollständige Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Sondervermögen -Zentrum- der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 12.05.2022 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des	

				Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

**Anlage/n**

1	Jahresabschluss 2019 Zentrum (öffentlich)
2	2019 Bericht des RPA zum städtebaulichen Sondervermögen Zentrum (öffentlich)